



beitragsatzes. Der Arbeitnehmer da-gegen zahlt einkommensabhängig einen ermäßigten Beitragssatz zwischen 4 und 22%. Berechnet wird dieser Beitragssatz anhand einer komplizierten Formel. Jeder Arbeitgeber kann diese Beiträge entweder seinem Computerprogramm entnehmen oder so genannte Gleitzone-rechner nutzen, die von jeder Krankenkasse entweder online oder zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Beispiel einer monatlichen Lohn-/Gehaltsabrechnung

Martina Gruber hat Steuerklasse I, sie ist allein stehend ohne Kind und hat ein Alter von 20 Jahren. Ihr Monatslohn beträgt 1684,00 €, von den vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 35,00 € pro Monat übernimmt ihr Arbeitgeber 28,00 €.

Grundgehalt		1684,00 €
+ vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers		28,00 €
= Bruttolohn		1712,00 €
- Lohnsteuer (siehe Tabelle S. 204)	171,66 €	
- Solidaritätszuschlag (siehe Tabelle S. 204)	9,44 €	
- Kirchensteuer (siehe Tabelle S. 204)	13,73 €	
- Sozialversicherungsbeiträge (siehe Tabelle S. 204)		
Krankenversicherung (Arbeitnehmeranteil 7% + 0,9%)	135,25 €	
Rentenversicherung (Arbeitnehmeranteil 9,95%)	170,34 €	
Arbeitslosenversicherung (Arbeitnehmeranteil 1,4%)	23,97 €	
Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil 0,975%)	16,69 €	541,08 €
= Nettolohn		1170,92 €
- vermögenswirksame Leistungen		35,00 €
= ausbezahlter Lohn		1135,92 €

Online Link
882710-0632

Zusammenfassung

